

# Checkliste Fassaden- und Hofprogramm

## Zwingend einzureichende Unterlagen

### 1 Eigentumsnachweis (bzw. schriftliche Vollmacht des/der Eigentümers/in)

Gefordert ist ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem die Eigentumsverhältnisse der Immobilie deutlich werden. Die Vertretungsvollmacht ist zwingend einzureichen. Einen aktuellen Grundbuchauszug bekommen Sie im Technischen Rathaus, Bahnhofstraße 66, Telefon: 0208 / 825-3263, E-Mail: hausaktenarchiv@oberhausen.de.

### 2 Lageplan (Maßstab 1:500)

Der Lageplan müsste in der Regel in Ihren Eigentumsdokumenten vorhanden sein. Hier sind auch die Gemarkung, die Flur und das Flurstück vermerkt. Unterstützung bei der Suche nach dem Lageplan bekommen Sie im Technischen Rathaus, Bahnhofstraße 66, Telefon: 0208 / 825-3263, E-Mail: hausaktenarchiv@oberhausen.de.

### 3 Bestandsplan (Maßstab 1:100)

Ein Bestandsplan in Form von Grundrissen, Schnitten und Ansichten (Ansicht der Vorder-, Rückseiten sowie ggf. der Gebäudeseiten) müsste in der Regel in Ihren Eigentumsdokumenten vorhanden sein. Falls nicht, sind diese ggf. in der Bauakte Ihrer Immobilie zu finden. Unterstützung bekommen Sie im Technischen Rathaus, Bahnhofstraße 66, Telefon: 0208 / 825-3263, E-Mail: hausaktenarchiv@oberhausen.de.

### 4 Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß (Maßstab 1:100 oder 1:200)

Die Handwerksbetriebe, die Sie zur Abgabe eines Angebotes zur Sanierung Ihrer Fassade oder Ihrer Hoffläche auffordern, werden ein Flächenaufmaß anfertigen, um ein sachgerechtes Angebot kalkulieren zu können. Dieses Aufmaß benötigen wir von Ihnen als Grundlage zur Berechnung der förderfähigen Fläche und der Höhe der Zuwendung durch das Fassaden- und Hofprogramm. Bei komplexeren Vorhaben ist ein zeichnerisches Aufmaß beizufügen.

### 5 Entwurfsskizze (Maßstab 1:200) oder Farbkonzept/-proben

Die Entwurfsskizze muss die wesentlichen Bausteine Ihres Vorhabens skizzieren. Bei kleineren Vorhaben, wie einem einfachen Anstrich, reichen dafür wenige Stichworte und Ihre Vorschläge zur farblichen Gestaltung der Immobilie (z.B. mittels Übermittlung der Farbwerte) aus. Diese kann Ihnen in der Regel ein Malerbetrieb mit relativ wenig Aufwand erstellen.

Bei größeren Vorhaben (z.B. Erneuerung oder Freilegung von Fassadenelementen, Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss, Lichtinstallationen, Umgestaltung von Innenhöfen, etc.) sind detailliertere planerische Darstellungen gefordert, um das gesamte Vorhaben (inkl. Farben und Materialität) nachvollziehbar zu beschreiben.

### 6 Zu beauftragendes Angebot und zwei Vergleichsangebote

Das zu beauftragende Angebot ist das Angebot, welches sich beim Preisvergleich zwischen mindestens drei verschiedenen qualifizierten Fachbetrieben als wirtschaftlichstes Angebot herausgestellt hat. Sie müssen diesen Preisvergleich gegenüber der Stadt Oberhausen dokumentieren, indem Sie die Angebote Ihrem Antrag beifügen. Sie müssen prüffähig, d.h. vergleichbar sein, ansonsten können sie nicht

gewertet werden. Achten Sie also darauf, dass z.B. die Flächenangaben und die einzelnen Leistungspositionen in den verschiedenen Angeboten identisch sind.

## **7** Unterschrift

Alle im Grundbuch eingetragenen Personen müssen den Antrag unterschreiben. Falls bspw. beide Ehepartner vermerkt sind, werden beide Unterschriften benötigt. Gibt es eine vertretungsberechtigte Person reicht deren Unterschrift und ggf. Firmenstempel aus. Die Vertretungsvollmacht muss beigelegt werden.

## Ggf. einzureichende Unterlagen

### **1** Genehmigungen und Erlaubnisse

Für den Fall, dass Ihre Immobilie bspw. unter Denkmalschutz steht, ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zwingend erforderlich. Hier steht Ihnen das Technische Rathaus, Bahnhofstraße 66, E-Mail: [denkmalschutz@oberhausen.de](mailto:denkmalschutz@oberhausen.de) bei Fragen zur Verfügung.

### **2** Bestandsfotos

Wenn Bestandsfotos vorhanden sind, dann können Sie diese gerne ebenfalls einreichen. In der Regel verfügt das Stadtteilmanagement Brückenschlag über aktuelle Fotos Ihrer Immobilie.

### **3** Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung

Sollten Sie vorsteuerabzugsberechtigt sein, ist hierfür ein entsprechender Nachweis beizufügen. In diesem Fall bildet die Nettosumme der anfallenden Kosten die Bemessungsgrundlage für den Förderzuschuss.

Bei **Rückfragen** und für **mehr Informationen** steht Ihnen das Stadtteilbüro Brückenschlag gerne zur Verfügung! Sie erreichen uns unter:

#### **Stadtteilbüro Brückenschlag**

Marktstraße 97

46045 Oberhausen

Telefon: 0208 / 8284 9086

Mail: [info@brueckenschlag-ob.de](mailto:info@brueckenschlag-ob.de)

#### **Sprechzeiten:**

Di, Mi und Fr: 10-13 Uhr

Do: 15-18 Uhr

sowie nach Vereinbarung